

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2019

Nr. 3

02. April

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters zum 56. Welttag der geistlichen Berufe – Treffen „Der Schutz von Minderjährigen in der Kirche“ (Vatikan, 21.-24. Februar 2019) Ansprache von Papst Franziskus am Ende der eucharistischen Konzelebration – Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zur Österlichen Bußzeit 2019 – Dekret zur Errichtung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst-Geschäftsordnung – Recollectio und MISSA CHRISMATIS – Einsatz von datenschutzkonformen Messenger-Diensten im Bistum Regensburg – Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen – Gedenktag des heiligen Papstes Paul VI. – Mitgliedschaft im Diözesankomitee – Sitzung der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst – Sitzung der Bischöflichen Baukommission – Hinweise zur Renovabis-Aktion – Diözesan-Nachrichten – Notizen – Beilagenhinweis

Botschaft des Heiligen Vaters zum 56. Welttag der geistlichen Berufe (9. März 2019)

Der Mut zum Wagnis für die Verheißung Gottes

Liebe Brüder und Schwestern,

nach der lebendigen und fruchtbaren Erfahrung der Jugendsynode im vergangenen Oktober haben wir vor kurzem in Panama den 34. Weltjugendtag begangen. Es waren dies zwei große Treffen, die es der Kirche erlaubt haben, auf die Stimme des Heiligen Geistes zu hören wie auch dem Leben der jungen Menschen Gehör zu schenken, ihren Fragestellungen, der Müdigkeit, die sie bedrückt, und der Erwartungen, die sie haben. Ich möchte genau das, was ich mit den Jugendlichen in Panama teilen konnte, an diesem Weltgebetstag für geistliche Berufungen wieder aufgreifen und darüber nachdenken, wie der Ruf des Herrn uns zu *Trägern der Verheißung* macht und zugleich den *Mut zum Wagnis* mit ihm und für ihn von uns verlangt. Ich möchte kurz bei diesen beiden Aspekten verweilen – die Verheißung und das Wagnis. Dazu möchte ich gemeinsam mit euch die Stelle des Evangeliums von der Berufung der ersten Jünger am See von Galiläa betrachten (*Mk 1,16-20*).

Zwei Brüderpaare – Simon und Andreas zusammen mit Jakobus und Johannes – sind gerade bei ihrer täglichen Arbeit als Fischer. In diesem anstrengenden Beruf haben sie die Gesetze der Natur erlernt und manchmal mussten sie ihnen trotzen, wenn die Winde ungünstig waren und die Wellen die Boote durchschüttelten. An manchen Tagen belohnte ein reicher Fischfang die harte Mühe, aber andere Male genügte der Einsatz einer ganzen Nacht nicht, um die Netze zu füllen, und man kehrte müde und enttäuscht ans Ufer zurück. Dies sind die gewöhnlichen Lebenssituationen, in denen jeder von uns sich an den Wünschen misst, die

er im Herzen trägt: Er setzt sich in Tätigkeiten ein, von denen er hofft, dass sie fruchtbar sein mögen, er geht im „Meer“ vieler Möglichkeiten auf der Suche nach der richtigen Route voran, die seinen Durst nach Glück stillen kann. Zuweilen freut man sich über einen guten Fischfang, andere Male jedoch muss man sich mit Mut wappnen, um ein von den Wellen hin und her geworfenes Schiff zu steuern, oder mit der Enttäuschung rechnen, mit leeren Netzen dazustehen.

Wie in jeder Berufungsgeschichte ereignet sich auch in diesem Fall eine Begegnung. Im Vorübergehen sieht Jesus diese Fischer und nähert sich ... So ist es mit der Person geschehen, mit der wir uns entschieden haben, das Leben in der Ehe zu teilen, oder so war es, als wir die Anziehungskraft des geweihten Lebens verspürt haben: Wir haben die Überraschung einer Begegnung erlebt und in diesem Augenblick haben wir die Verheißung einer Freude erahnt, die imstande ist, unser Leben erfüllt zu machen. So ging Jesus an jenem Tag am See von Galiläa diesen Fischern entgegen und brach die »Lähmung durch die Normalität« (*Predigt am 22. Welttag des geweihten Lebens*, 2. Februar 2018) auf. Und sofort richtete er eine Verheißung an sie: »Ich werde euch zu Menschenfischern machen« (*Mk 1,17*) Der Ruf des Herrn ist also nicht eine Einmischung Gottes in unsere Freiheit; er ist nicht ein „Käfig“ oder eine Last, die er uns aufgebürdet hat. Er ist vielmehr die liebevolle Initiative, mit der Gott uns entgegenkommt und uns einlädt, in ein großes Projekt einzusteigen, an dem er uns teilhaben lassen will. Er eröffnet uns dabei den Horizont eines viel weiteren Meeres und eines überreichen Fischfangs.

Es ist nämlich Gottes Wunsch, dass unser Leben nicht im Banalen gefangen bleibt, nicht träge in den Alltagsgewohnheiten dahintreibt und nicht Entscheidungen meidet, die ihm Bedeutung verleihen könnten. Der Herr will nicht, dass wir uns damit abfinden, in den Tag hineinzuleben, und denken, dass es im Grunde nichts gibt, wofür sich ein Einsatz voller Leidenschaft lohnen würde; er will nicht, dass wir so die innere Unruhe auslöschen, nach neuen Routen für unsere Fahrt zu suchen. Wenn er uns manchmal einen „wunderbaren Fischfang“ erleben lässt, so tut er dies, weil er uns entdecken lassen will, dass jeder von uns – auf verschiedene Weise – zu etwas Großem berufen ist und dass das Leben sich nicht in den Netzen des Sinnlosen und dessen, was das Herz betäubt, verfangen darf. Die Berufung ist somit eine Einladung, nicht am Ufer mit den Netzen in den Händen stehen zu bleiben, sondern Jesus auf dem Weg zu folgen, den er uns zugedacht hat, für unser Glück und für das Wohl der Menschen um uns.

Natürlich erfordert die Annahme dieser Verheißung den Mut zu einer Entscheidung. Als die ersten Jünger hörten, wie Jesus sie rief, an einer größeren Sendung teilzunehmen, »ließen sie sogleich ihre Netze liegen und folgten ihm nach« (vgl. Mk 1,18). Das bedeutet, dass wir, um dem Ruf des Herrn zu folgen, uns selbst ganz einbringen und das Wagnis eingehen müssen, uns einer völlig neuen Herausforderung zu stellen; wir müssen alles loslassen, was uns an unser kleines Boot binden möchte und uns daran hindert, eine endgültige Entscheidung zu treffen; von uns wird jene Kühnheit verlangt, die uns mit Nachdruck antreibt, den Plan zu entdecken, den Gott für unser Leben hat. Im Grunde genommen können wir uns, wenn wir vor dem weiten Meer der Berufung stehen, nicht länger damit begnügen, auf dem sicheren Boot unsere Netze zu flicken, sondern wir müssen der Verheißung des Herrn vertrauen.

Ich denke hier zunächst an die Berufung zum christlichen Leben, die wir alle in der Taufe empfangen und die uns daran erinnert, dass unser Leben nicht ein Produkt des Zufalls ist, sondern das Geschenk, vom Herrn geliebte Kinder zu sein, die in der großen Familie der Kirche versammelt sind. Gerade dort, in der kirchlichen Gemeinschaft, wird die christliche Existenz geboren und entwickelt sie sich, vor allem dank der Liturgie, die uns hineinführt in das Hören des Wortes Gottes und in die Gnade der Sakramente; hier werden wir von klein auf in die Kunst des Gebetes eingeführt und angeleitet, brüderlich alles miteinander zu teilen. Eben weil sie uns zum neuen Leben gebiert und uns zu Christus führt, ist die Kirche unsere Mutter; deshalb müssen wir sie auch dann lieben, wenn wir auf ihrem Gesicht die Falten der Schwäche und der Sünde sehen, und wir müssen dazu beitragen, sie immer schöner und leuchtender zu machen, damit sie ein Zeugnis der Liebe Gottes in der Welt sein kann.

Das christliche Leben findet dann seinen Ausdruck in jenen Entscheidungen, die nicht nur unserem eigenen Weg eine klare Richtung geben, sondern zugleich auch zum Wachstum des Reiches Gottes in der Gesellschaft beitragen. Ich denke an die Entscheidung, in Christus die Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, sowie an andere Berufungen in Bezug auf die Arbeits- und Berufswelt, auf das Engagement im Bereich der Nächstenliebe und Solidarität, auf die soziale und politische Verantwortung usw. Das sind Berufungen, die uns zu Trägern einer Verheißung von Güte, Liebe und Gerechtigkeit machen, nicht nur für uns selbst, sondern auch für unser soziales und kulturelles Umfeld, in dem wir leben und wo mutige Christen und authentische Zeugen des Reiches Gottes gefragt sind.

In der Begegnung mit dem Herrn wird der eine oder andere die Faszination einer Berufung zum geweihten Leben oder zum Priesteramt verspüren. Diese Entdeckung begeistert und erschreckt zugleich: Man fühlt sich berufen, „Menschenfischer“ im Boot der Kirche zu werden und zwar in der Ganzhingabe seiner selbst und in der Verpflichtung zum treuen Dienst am Evangelium und an den Brüdern und Schwestern. Diese Entscheidung beinhaltet das Wagnis, alles zurückzulassen, um dem Herrn zu folgen, und sich ganz ihm zu weihen, um an seinem Werk mitzuwirken. Viele innere Widerstände können eine solche Entscheidung behindern. Ebenso kann man auch in manchem sehr säkularisierten Umfeld, in dem es für Gott und das Evangelium keinen Raum mehr zu geben scheint, mutlos werden und in eine »Hoffnungsmüdigkeit« (*Predigt in der Messe mit Priestern, Ordensleuten und Laienbewegungen*, Panama, 26. Januar 2019) verfallen.

Und doch gibt es keine größere Freude, als sein Leben für den Herrn zu wagen! Besonders euch jungen Menschen möchte ich sagen: Seid nicht taub für den Ruf des Herrn! Wenn er euch auf diesen Weg ruft, dann zieht die Ruder nicht ins Boot zurück und vertraut euch ihm an. Lasst euch nicht von der Angst anstecken, die uns lähmt angesichts der hohen Gipfel, auf die der Herr uns einlädt. Denkt immer daran, dass der Herr denen, die ihre Netze und ihr Boot verlassen, um ihm zu folgen, die Freude eines neuen Lebens verheißt, die ihre Herzen erfüllt und ihren Weg beseelt.

Liebe Brüder und Schwestern, es ist nicht immer einfach, die eigene Berufung zu erkennen und sein Leben entsprechend auszurichten. Aus diesem Grund bedarf es eines immer neuen Engagements der ganzen Kirche – der Priester, Ordensleute, pastoralen Mitarbeiter und Erzieher –, damit insbesondere die Jugendlichen Gehör finden und einen Weg der Unterscheidung gehen können. Es bedarf einer Jugend- und Berufungspastoral, die vor allem durch das Gebet, die Betrachtung des Wortes Gottes, die eucharistische Anbetung und die geistliche Begleitung hilft, den Plan Gottes zu entdecken,

Wie wir während des Weltjugendtages in Panama immer wieder gesehen haben, müssen wir auf Maria schauen. Auch im Leben dieser jungen Frau war die Berufung zugleich eine Verheißung und ein Wagnis. Ihre Mission war nicht einfach, aber sie hat nicht zugelassen, dass die Angst die Oberhand gewinnt. Ihr „Ja“ »war das „Ja“ eines Menschen, der sich einbringen und Risiken eingehen will und alles auf eine Karte setzen will, mit keiner anderen Garantie als der Gewissheit, Trägerin einer Verheißung zu sein. Und ich frage einen jeden von euch: Fühlt ihr euch als Träger einer Verheißung? Welche Verheißung trage ich im Herzen, für die ich mich einsetzen muss? Maria würde zweifelsohne eine schwierige Mission haben, aber die Schwierigkeiten waren kein Grund, „Nein“ zu sagen. Es

war klar, dass es Komplikationen geben würde, aber es wären nicht dieselben Komplikationen gewesen, die auftreten, wenn die Feigheit uns lähmt, weil nicht schon alles im Voraus geklärt oder abgesichert war« (*Vigil mit den Jugendlichen*, Panama, 26. Januar 2019).

An diesem Tag beten wir gemeinsam zum Herrn, dass er uns seinen Plan der Liebe für unser Leben entdecken lässt und uns den Mut gibt, den Weg zu wagen, den er uns von jeher zgedacht hat.

Aus dem Vatikan, am 31. Januar 2019, dem Gedenktag des heiligen Johannes Bosco

Franciscus

Ansprache von Papst Franziskus am Ende des Treffens „Der Schutz von Minderjährigen in der Kirche“ (Vatikan, 21.-24. Februar 2019)

Liebe Brüder und Schwestern,

mein Dank gilt dem Herrn, der uns in diesen Tagen begleitet hat, und euch allen möchte ich für den kirchlichen Geist und den Einsatz, den ihr mit so viel Großherzigkeit geleistet habt, danken.

Unsere Arbeit hat uns dazu geführt, einmal mehr anzuerkennen, dass das schwere Übel des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen leider in allen Kulturen und Gesellschaften ein geschichtlich verbreitetes Phänomen ist. Dieser Missbrauch ist erst in relativ jüngerer Zeit Gegenstand systematischer Studien geworden und dies dank eines Bewusstseinswandels der öffentlichen Meinung über ein Thema, das in der Vergangenheit tabu war, das heißt, dass alle von seiner Existenz wussten, aber keiner darüber sprach. Das bringt mir auch eine grausame religiöse Praxis in Erinnerung, die in der Vergangenheit in einigen Kulturen verbreitet war, nämlich Menschen – oft Kinder – bei heidnischen Ritualen zu opfern. Allerdings legen die verfügbaren Statistiken über den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen, die von verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen und Organismen (Weltgesundheitsorganisation WHO, UNICEF, Interpol, Europol u.a.) erstellt wurden, bis heute nicht das wahre Ausmaß des Phänomens offen. Es wird häufig unterschätzt, vor allem weil viele Fälle des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen nicht angezeigt werden¹, insbesondere die große Zahl von Vorfällen im familiären Bereich.

Selten vertrauen sich die Opfer wirklich jemandem an und suchen Hilfe². Hinter diesem Widerstreben mag Scham, Verwirrung, Furcht vor Vergeltung, Schuldge-

fühl, Misstrauen gegenüber den Institutionen, kulturelle oder soziale Konditionierung, aber auch Unkenntnis über die Dienste und Strukturen, die helfen können, stehen. Die Beklemmung führt leider zur Verbitterung oder sogar zum Selbstmord oder gelegentlich zur Revanche, bei der das Opfer selbst zum Täter wird. Das einzige gesicherte Faktum ist, dass Millionen Kinder auf der Welt Opfer von Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sind.

Hier wäre es wichtig, die allgemeinen Daten – die meines Erachtens immer nur einen Teil wiedergeben – auf globalem Niveau³, dann auf europäischem, asiatischem, amerikanischem, afrikanischem und ozeanischem Niveau wiederzugeben, um ein Bild der Schwere und der Tiefe dieses Übels in unseren Gesellschaften zu zeigen⁴. Um unnötige Diskussionen zu vermeiden, möchte ich zunächst unterstreichen, dass die Erwähnung bestimmter Länder den einzigen Zweck hat, statistische Daten aus den genannten Berichten zitieren zu können.

Die erste Evidenz, die sich aus den verfügbaren Daten ergibt: wer *Missbrauch begeht*, das heißt Gewalt (körperlich, sexuell oder psychisch) anwendet, sind vor allem *Eltern, Verwandte, die Partner von Kinderbräuten, Trainer und Erzieher*. Ferner haben sich, wie UNICEF-Daten aus dem Jahr 2017 bezogen auf 28 Länder zeigen, neun von zehn Mädchen, die erzwungenen Geschlechtsverkehr hatten, als Opfer eines Bekannten oder einer mit der Familie verbundenen Person bezeichnet.

Entsprechend der offiziellen Zahlen der US-amerikanischen Regierung werden in den Vereinigten Staaten

jedes Jahr mehr als 700.000 Kinder Opfer von Gewalt und Misshandlung. Nach dem *International Center For Missing and Exploited Children* (ICMEC) wird jedes zehnte Kind sexuell missbraucht. In Europa sind 18 Millionen Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch⁵. Wenn wir das Beispiel *Italiens* nehmen, ergibt der Bericht des „Blauen Telefons“ [*Telefono Azzurro*] aus dem Jahr 2016, dass 68,9% der Missbräuche innerhalb der eigenen vier Wände des Minderjährigen stattfinden⁶. Schauplatz der Übergriffe ist nicht nur der häusliche Bereich, sondern auch das Umfeld des Stadtviertels, der Schule, des Sports⁷ und leider auch der Kirche. Aus den Untersuchungen der letzten Jahre über das Phänomen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen ergibt sich ebenso, dass die Entwicklung des Internets und der Kommunikationsmittel zu einer beträchtlichen Zunahme der Fälle von Missbrauch und von *online* verübter Gewalt geführt haben. Die Verbreitung der Pornografie weitet sich über das Netz rapide in der Welt aus. Das Übel der Pornografie hat erschreckende Dimensionen angenommen mit verheerenden Folgen für die Psyche und für die Beziehungen zwischen Mann und Frau sowie zwischen ihnen und den Kindern. Es handelt sich um ein stets wachsendes Phänomen. Ein sehr beträchtlicher Teil der pornografischen Produktion hat trauriger Weise Minderjährige zum Gegenstand, die auf diese Weise in ihrer Würde schwer verletzt werden. Die Studien in diesem Bereich dokumentieren – was sehr traurig ist –, dass dies auf immer entsetzlichere und grausamere Weise geschieht. Es kommt sogar zu Missbrauchshandlungen an Minderjährigen, die *live* im Netz bestellt und verfolgt werden⁸.

Ich erinnere hier an den internationalen Kongress, der in Rom über das Thema der Würde des Kindes in der digitalen Welt abgehalten wurde; wie auch an das erste Forum der interreligiösen Allianz für sicherere Gemeinschaften, das zum gleichen Thema im vergangenen November in Abu Dhabi stattgefunden hat.

Ein weiteres Übel ist der *Sextourismus*: Gemäß den Daten von 2017 der Weltorganisation für Tourismus begeben sich jedes Jahr *drei Millionen* Personen auf Reisen, um mit einer minderjährigen Person sexuelle Beziehungen zu haben⁹. Bedeutsam ist der Umstand, dass die Urheber dieser Verbrechen in den meisten Fällen nicht anerkennen, dass das, was sie begehen, eine Straftat ist.

Wir sind also vor einem allgemeinen und übergreifenden Problem, das man leider fast überall antrifft. Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Die weltweite Verbreitung dieses Übels bestätigt, wie schwerwiegend es für unsere Gesellschaften ist¹⁰, schmälert aber nicht seine Abscheulichkeit innerhalb der Kirche.

Die Unmenschlichkeit dieses Phänomens auf weltweiter Ebene wird in der Kirche noch schwerwiegender und skandalöser, weil es im Gegensatz zu ihrer

moralischen Autorität und ihrer ethischen Glaubwürdigkeit steht. Die gottgeweihte Person, die von Gott auserwählt wurde, um die Seelen zum Heil zu führen, lässt sich von ihrer menschlichen Schwäche oder ihrer Krankheit versklaven und wird so zu einem Werkzeug Satans. In den Missbräuchen sehen wir die Hand des Bösen, das nicht einmal die Unschuld der Kinder verschont. Es gibt keine ausreichenden Erklärungen für diese Missbräuche gegenüber Kindern. Demütig und beherzt müssen wir anerkennen, dass wir vor dem Geheimnis des Bösen stehen, das gegen die Schwächsten erobert ist, weil sie Bild Jesu sind. Deshalb ist in der Kirche das Pflichtbewusstsein gewachsen, nicht nur danach zu streben, den höchst schwerwiegenden Missbräuchen durch Disziplinarmaßnahmen und zivile und kanonische Prozesse Einhalt zu gebieten, sondern auch sich dem Phänomen mit Entschlossenheit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kirche zu stellen. Sie fühlt sich gerufen, dieses Übel zu bekämpfen, das das Herzstück ihrer Mission berührt: das Evangelium den Kleinen zu verkünden und sie vor den reißenden Wölfen zu schützen.

Ich möchte an dieser Stelle klar betonen: Wenn in der Kirche auch nur ein Missbrauchsfall ausfindig gemacht worden wäre – was an sich schon eine Abscheulichkeit darstellt, – so würde dieser Fall mit der größten Ernsthaftigkeit angegangen. Brüder und Schwestern, in der gerechtfertigten Wut der Menschen erblickt die Kirche den Widerschein des Zornes Gottes, der von diesen schändlichen Gottgeweihten verraten und gehorft wurde. Das Echo des stillen Schreis der Kleinen, die in ihnen statt Vätern oder geistlichen Führern Menschenschinder gefunden haben, wird die durch Scheinheiligkeit und Macht betäubten Herzen erzittern lassen. Wir haben die Pflicht, diesem erstickten stillen Schrei aufmerksam zuzuhören.

Es ist also schwer, das Phänomen der sexuellen Missbräuche an Minderjährigen zu begreifen, ohne die Macht in die Überlegungen einzubeziehen: Denn diese sind immer die Folge von Machtmissbrauch, der Ausbeutung der schwächeren Position der wehrlosen missbrauchten Person, welche die Manipulierung ihres Gewissens und ihrer psychischen und körperlichen Schwachheit ermöglicht. Der Machtmissbrauch ist auch in den anderen Formen des Missbrauchs gegenwärtig, denen fast 85 Millionen Kinder zum Opfer fallen, die von allen vergessen werden: die Kindersoldaten, die minderjährigen Prostituierten, die unterernährten Kinder, die entführten Kinder, die oftmals Opfer des abscheulichen Handels mit menschlichen Organen werden oder zu Sklaven gemacht werden; die Kinder, die Opfer des Krieges sind; die Flüchtlingskinder, die abgetriebenen Kinder und so weiter.

Angesichts so viel Grausamkeit, so vieler götzendienerischer Opfer von Kindern an den Götzen Macht, Geld, Stolz, Hochmut sind die bloß empirischen Erklärungen

nicht ausreichend; diese sind nicht im Stande, die Weite und die Tiefe dieses Dramas deutlich zu machen. Noch einmal zeigt die positivistische Hermeneutik ihre Grenzen. Sie gibt uns eine echte *Erklärung*, die uns helfen wird, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, aber sie ist nicht im Stande, uns eine *Bedeutung* zu vermitteln. Und wir benötigen heute *Erklärungen* und *Bedeutungen*. Die Erklärungen werden uns sehr im Bereich des Handelns helfen, aber sie lassen uns auf halber Strecke stehen bleiben.

Welches wäre also die existentielle „Bedeutung“ dieser kriminellen Erscheinung? Unter Berücksichtigung ihrer menschlichen Weite und Tiefe ist sie nichts anderes als der gegenwärtige Ausdruck des Geistes des Bösen. Wenn wir uns diese Dimension nicht vergegenwärtigen, werden wir der Wahrheit fern und ohne wahre Lösungen bleiben.

Brüder und Schwestern, heute stehen wir vor einer unverschämten, aggressiven und zerstörerischen Offenbarwerdung des Bösen. Dahinter und darin steckt dieser Geist des Bösen, der sich in seinem Stolz und seinem Hochmut als der Herr der Welt wähnt¹¹ und denkt, gesiegt zu haben. Und dies möchte ich euch mit der Autorität eines Bruders und Vaters sagen, der freilich gering und ein Sünder, aber der Hirte der Kirche ist, der er in der Liebe vorsteht: In diesen schmerzlichen Fällen sehe ich die Hand des Bösen, die nicht einmal die Unschuld der Kleinen verschont. Und dies bringt mich dazu, an das Beispiel von Herodes zu denken, der getrieben von der Angst, seine Macht zu verlieren, den Befehl gab, alle Kinder von Betlehem hinzuschlachten¹². Dahinter steckt der Teufel.

Und so wie wir alle praktischen Maßnahmen ergreifen müssen, die der gesunde Menschenverstand, die Wissenschaften und die Gesellschaft uns bieten, so dürfen wir diese Wirklichkeit nicht aus dem Blick verlieren und müssen die geistlichen Maßnahmen treffen, die der Herr selbst uns lehrt: Demütigung, Selbstanklage, Gebet, Buße. Das ist die einzige Weise, um den Geist des Bösen zu besiegen. So hat ihn Jesus besiegt¹³. Das Ziel der Kirche wird also sein, den missbrauchten, ausgebeuteten und vergessenen Minderjährigen, wo auch immer sie sich befinden, zuzuhören, sie zu bewahren, zu schützen und zu betreuen. Damit die Kirche dieses Ziel erreichen kann, muss sie sich über alle ideologischen Polemiken und die journalistischen Kalküle erheben, die oftmals die von den Kleinen durchlebten Dramen aus verschiedenen Interessen instrumentalisieren.

Es ist daher die Stunde gekommen zusammenzuarbeiten, um diese Brutalität aus dem Leib unserer Menschheit herauszureißen, indem wir alle notwendigen Maßnahmen anwenden, die auf internationaler und kirchlicher Ebene schon in Kraft sind. Es ist die

Stunde gekommen, das richtige Gleichgewicht aller Werte zu finden, die auf dem Spiel stehen, und einheitliche Richtlinien für die Kirche zu geben, wobei die zwei Extreme eines *Gerechtigkeitswahns*, der von den Schuldgefühlen aufgrund der vergangenen Fehler und dem Druck der medialen Welt hervorgerufen wird, und der *Selbstrechtfertigung*, die die Gründe und die Folgen dieser schwerwiegenden Straftaten nicht aufarbeitet, zu vermeiden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich „*Best Practices*“ erwähnen, die unter der Leitung der Weltgesundheitsorganisation von einer Gruppe von zehn internationalen Agenturen formuliert wurden¹⁴, die ein Maßnahmenpaket namens *INSPIRE* entwickelt und verabschiedet haben, also *sieben Strategien, um der Gewalt gegen Kinder ein Ende zu setzen*¹⁵.

Wenn sich die Kirche auf ihrem gesetzgeberischen Weg dieser Leitlinien bedient – auch dank der Arbeit, die in den vergangenen Jahren von der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen geleistet worden ist, und dank des Beitrags unseres jetzigen Treffens –, wird sie sich auf folgenden Dimensionen konzentrieren:

1. *Kinderschutz*: Das Hauptziel jeder Maßnahme besteht darin, Kinder zu schützen und zu verhindern, dass sie Opfer psychischer und physischer Gewalt gleich welcher Art werden. Daher ist ein Mentalitätswechsel erforderlich, um die Abwehrhaltung zum Schutz der Institution zu bekämpfen und so eine aufrichtige und entschlossene Suche nach dem Wohl der Gemeinschaft zu fördern. Hierbei ist den Opfern von Missbrauch in jeder Hinsicht Vorrang einzuräumen. Die unschuldigen Gesichter der Kleinen müssen uns immer vor Augen stehen und an die Worte des Meisters erinnern: »Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, für den wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er in der Tiefe des Meeres versenkt würde. Wehe der Welt wegen der Ärgernisse! Es muss zwar Ärgernisse geben; doch wehe dem Menschen, durch den das Ärgernis kommt!« (Mt 18,6-7).

2. *Absolute Ernsthaftigkeit*: Ich möchte hier wiederholen, dass »die Kirche keine Mühen scheuen wird, alles Notwendige zu tun, um *jeden*, der solche Verbrechen begangen hat, der Justiz zu unterstellen. Die Kirche wird nie versuchen, einen Fall zu vertuschen oder unterzubewerten« (*Ansprache an die Römische Kurie*, 21. Dezember 2018). Sie ist überzeugt: »Die Sünden und Verbrechen gottgeweihter Personen erhalten eine noch dunklere Färbung von Untreue und Schande und entstellen das Antlitz der Kirche, indem sie ihrer Glaubwürdigkeit schaden. Tatsächlich ist die Kirche zusammen mit ihren treuen Söhnen und Töchtern auch ein Opfer dieser Untreue und dieser im wahrsten Sinne des Wortes „*Verbrechen der Veruntreuung*“ (ebd.).

3. *Wirkliche Reinigung*: Trotz der getroffenen Maßnahmen und der erzielten Fortschritte bei der Verhinderung von Missbrauch ist ein wiederholte und ständiges Bemühen um die Heiligkeit der Hirten nötig, deren Gleichgestaltung mit Christus, dem guten Hirten, ein Recht des Gottesvolkes ist. Die Kirche bekräftigt daher den festen Willen, »den Weg der Reinigung mit all ihrer Kraft fortzusetzen. Die Kirche wird sich, auch unter Hinzuziehung von Experten, darüber beraten, wie die Kinder zu schützen sind; wie solche Katastrophen vermieden werden können, auf welche Weise man sich der Opfer annehmen und sie reintegrieren kann; wie man die Ausbildung in den Seminaren verbessert. Man wird versuchen, die begangenen Fehler in Chancen zu verwandeln, um dieses Übel nicht nur aus dem Leib der Kirche, sondern auch aus dem der Gesellschaft zu beseitigen« (*ebd.*). Die heilige Gottesfurcht bringt uns dazu, uns selbst – als einzelne Person und als Institution – anzuklagen und unsere Fehler wiedergutmachen. Sich selbst anklagen: das ist ein weiser, weisheitlicher Anfang, der mit der heiligen Gottesfurcht verbunden ist. Lernen, sich selbst anzuklagen, als einzelne Person, als Institutionen, als Gesellschaft. Wir dürfen nämlich nicht der Versuchung unterliegen, andere zu beschuldigen, was ein Schritt in Richtung eines Alibis wäre, das sich der Realität verweigert.

4. *Ausbildung*: Das heißt, die erforderliche Auswahl und Ausbildung der Priesteramtskandidaten nicht nur nach negativen Kriterien durchführen, die in erster Linie darauf abzielen, problematische Persönlichkeiten auszuschließen, sondern auch nach positiven Maßstäben: Den geeigneten Kandidaten muss ein ausgewogener Ausbildungsweg geboten werden, der auf Heiligkeit ausgerichtet ist und die Tugend der Keuschheit miteinschließt. In der Enzyklika *Sacerdotalis caelibatus* schrieb der heilige Paul VI.: »Ein Leben, das einen so vollständigen und gefährdeten inneren und äußeren Einsatz fordert, wie das beim ehelosen Priester der Fall ist, schließt in der Tat Menschen mit einer unzureichenden psychisch-physischen und moralischen Ausgeglichenheit aus; und man darf nicht vorgeben, dass in diesen Dingen die Gnade die Natur ersetzen werde« (Nr. 64).

5. *Die Leitlinien der Bischofskonferenzen verstärken und verifizieren*: Das heißt, die erforderliche Einheit der Bischöfe bei der Anwendung der Parameter, die als Normen und nicht bloß als Orientierungen gelten müssen, neu bekräftigen. *Normen, nicht bloß Orientierungen*. Kein Missbrauch darf jemals vertuscht (so wie es in der Vergangenheit üblich war) oder unterbewertet werden, da die Vertuschung von Missbrauch die Verbreitung des Übels begünstigt und zusätzlich eine weitere Stufe des Skandals darstellt. Im Besonderen muss ein neuer wirksamer Ansatz zur Prävention in allen Einrichtungen und Bereichen kirchlicher Tätigkeit entwickelt werden.

6. *Missbrauchte Personen begleiten*: Das Übel, das ihnen widerfahren ist, lässt in ihnen unheilbare Wunden

zurück, die sich auch in Form von Hass und selbstzerstörerischen Tendenzen zeigen. Die Kirche hat daher die Pflicht, ihnen jede notwendige Hilfe zukommen zu lassen und dabei auf Fachleute auf diesem Gebiet zurückzugreifen. Zuhören und – gestattet mir den Ausdruck –, „Zeit verschwenden“ beim Zuhören. Das Zuhören schenkt dem Verwundeten Heilung, es heilt auch uns selbst vom Egoismus, von der Distanz, von der Einstellung „Das ist nicht meine Aufgabe“, von der Haltung des Priesters und des Leviten im Gleichnis vom barmherzigen Samariter.

7. *Digitale Welt*: Der Schutz der Minderjährigen muss alle neuen Formen sexuellen Missbrauchs und Missbrauchs jeglicher Art berücksichtigen, die sie in ihren Lebensumfeldern und durch die von ihnen verwendeten neuen digitalen Instrumente bedrohen. Seminaristen, Priester, Ordensmänner und -frauen, in der Pastoral Tätige und alle Menschen müssen sich bewusst sein, dass die digitale Welt und die Anwendung ihrer Instrumente oft viel mehr damit zu tun hat, als man denkt. Hier muss man die Länder und die Verantwortungsträger dazu ermutigen, alle notwendigen Maßnahmen zur Einschränkung von Webseiten anzuwenden, welche die Würde von Männern, Frauen und insbesondere von Minderjährigen gefährden. Brüder und Schwestern: eine Straftat kann kein Recht auf Freiheit beanspruchen. Wir müssen uns diesen Gräueln mit größter Entschiedenheit entgegenstellen, wachsam sein und dafür kämpfen, dass die Entwicklung der Kinder nicht dadurch gestört oder erschüttert wird, dass sie unkontrollierten Zugang zur Pornografie haben, die tiefe negative Spuren in ihrem Gedächtnis und in ihrer Seele hinterlässt. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die jungen Menschen, besonders Seminaristen und Kleriker, nicht Sklaven von Abhängigkeiten werden, die auf der Ausbeutung und dem kriminellen Missbrauch unschuldiger Kinder und deren Bilder wie auch auf der Missachtung der Würde der Frau und der menschlichen Person beruhen. Hierbei unterstreiche ich die neuen Normen über schwerwiegendere Straftaten [*Normae de gravioribus delictis*], die im Jahr 2010 von Papst Benedikt XVI. approbiert wurden. Darin wurde als Delikt der »neue Tatbestand des Erwerbes, der Aufbewahrung und der Verbreitung pornografischer Bilder von Minderjährigen« durch einen Kleriker »in jedweder Form und mit jedwedem Mittel« hinzugefügt. Damals war von Minderjährigen »unter 14 Jahren« die Rede. Jetzt denken wir, dass diese Altersgrenze angehoben werden muss, um den Schutz der Minderjährigen auszuweiten und um die Schwere dieser Taten zu bestätigen.

8. *Sextourismus*: Das Verhalten, der Blick, die Gedanken der Jünger und Diener Jesu müssen das Abbild Gottes in jedem Menschen, angefangen bei den ganz unschuldigen Geschöpfen, erkennen können. Nur aus dieser radikalen Achtung der Würde des Nächsten heraus können wir ihn vor der allgegenwärtigen Macht von Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Korruption

verteidigen und ihm auf glaubwürdige Weise helfen, menschlich und geistlich ganzheitlich zu wachsen in der Begegnung mit den Mitmenschen und mit Gott. Bei der Bekämpfung von Sextourismus muss größerer rechtlicher Druck ausgeübt werden; es müssen aber auch den Opfern dieses verbrecherischen Phänomens Unterstützung und Projekte zur Wiedereingliederung angeboten werden. Die kirchlichen Gemeinschaften sind aufgerufen, die Seelsorge für die vom Sextourismus ausgebeuteten Menschen zu verstärken. Unter ihnen sind sicher Frauen, Minderjährige und Kinder jene, die am verwundbarsten sind und besondere Hilfe brauchen; letztere benötigen jedoch eigenen Schutz und spezielle Aufmerksamkeit. Die staatlichen Behörden mögen dies vordringlich behandeln und dringend tätig werden, um den Handel von Kindern und ihre wirtschaftliche Ausbeutung zu bekämpfen. Zu diesem Zweck ist die Koordination der Bemühungen auf allen Ebenen der Gesellschaft sowie die enge Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wichtig, um einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der Kinder vor der sexuellen Ausbeutung im Tourismus schützt und es erlaubt, die Täter auf dem Rechtsweg zu belangen¹⁶.

Lasst mich nun allen Priestern und gottgeweihten Personen innigen Dank sagen, die dem Herrn vollkommen und treu dienen. Sie fühlen sich vom schändlichen Verhalten einiger ihrer Mitbrüder entehrt und in Misskredit gebracht. Alle – die Kirche, gottgeweihte Personen, das Volk Gottes und sogar Gott selbst – tragen wir die Folgen ihrer Untreue. Im Namen der ganzen Kirche danke ich der überwältigenden Mehrheit der Priester, die nicht nur den Zölibat treu leben, sondern in einem Dienst aufgehen, der heute durch die Skandale einiger weniger (aber immer zu viele) ihrer Mitbrüder schwieriger geworden ist. Und Dank gilt auch den Gläubigen, die ihre tüchtigen Hirten sehr wohl kennen und weiter für sie beten und sie weiterhin unterstützen.

Schließlich möchte ich herausstellen, wie wichtig es ist, dieses Übel zu einer Chance der Reinigung werden zu lassen. Im Blick auf die Gestalt Edith Steins, der heiligen Teresa Benedicta vom Kreuz, sind wir gewiss: »Aus der dunkelsten Nacht treten die größten Propheten – Heiligengestalten hervor. Aber zum großen Teil bleibt der gestaltende Strom des mystischen Lebens unsichtbar. Sicherlich werden die entscheidenden Wendungen in der Weltgeschichte wesentlich mitbestimmt durch Seelen, von denen kein Geschichtsbuch etwas meldet. Und welchen Seelen wir die entscheidenden Wendungen in unserem persönlichen Leben verdanken, das werden wir auch erst an dem Tage erfahren, an dem alles Verborgene offenbar wird.«¹⁷ In seinem täglichen Schweigen macht das heilige gläubige Volk Gottes auf vielerlei Art und Weise weiter sichtbar und beweist es mit „sturer“ Hoffnung, dass der Herr es nicht verlässt, dass der Herr die ständige und in vielen Situationen leidende Hingabe seiner

Kinder unterstützt. Das heilige und geduldige gläubige Volk Gottes, das der Heilige Geist trägt und lebendig macht, ist das beste Antlitz der prophetischen Kirche, die es versteht, beim täglichen Einsatz ihren Herrn in die Mitte zu stellen. Eben dieses heilige Volk Gottes wird uns vom Übel des Klerikalismus befreien, der den fruchtbaren Boden für all diese Gräuel bildet.

Das beste Ergebnis und die wirksamste Resolution, die wir den Opfern, dem Volk der heiligen Mutter Kirche und der ganzen Welt bieten können, besteht im Bemühen um eine persönliche und gemeinschaftliche Bekehrung sowie in der Demut, zu lernen und den am meisten Verwundbaren zuzuhören, ihnen beizustehen und sie zu schützen.

Eindringlich appelliere ich an alle Verantwortungsträger und an die einzelnen Personen, in allen Bereichen gegen den Missbrauch von Minderjährigen zu kämpfen, im sexuellen wie in den anderen Bereichen, denn es handelt sich um abscheuliche Verbrechen, die auf dem Antlitz der Erde ausgemerzt werden müssen: Darum bitten viele verborgene Opfer in den Familien und in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft.

Anmerkungen

- 1) Vgl. María Isabel Martínez Perez, *Abusos sexuales en niños y adolescentes*, Ed. Criminología y Justicia, 2012. Es kommen nur 2% der Fälle zur Anzeige, besonders wenn diese im familiären Bereich stattfinden. Sie schätzt zwischen 15% und 20% als Opfer von Pädophilie in unserer Gesellschaft ein. Nur 50% der Kinder sprechen über den Missbrauch den sie erlitten haben, und von diesen Fällen werden nur 15% tatsächlich zur Anzeige gebracht. Nur 5% werden schließlich gerichtlich verhandelt.
- 2) Einer von drei Fällen spricht zu niemandem darüber (Daten von 2017, erhoben von der Non-Profit-Organisation THORN).
- 3) *Globales Niveau*: Im Jahr 2017 schätzte die WHO, dass bis zu einer Milliarde Minderjähriger im Altersbereich von 2 bis 17 Jahren körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt bzw. Vernachlässigung erlitten haben. Die sexuellen Missbräuche (vom Betasten bis zur Vergewaltigung) würden, nach einigen Schätzungen von UNICEF im Jahr 2014, mehr als 120 Millionen Mädchen betreffen, welche den höheren Anteil von Opfern ausmachen. Im Jahr 2017 hat diese UN-Organisation berichtet, dass in 38 ärmeren Ländern in der Welt etwa 17 Millionen erwachsene Frauen zugegeben haben, in ihrer Kindheit einen erzwungenen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.
Europa: Schätzungen der WHO zufolge, lagen im Jahr 2013 mehr als 18 Millionen Missbrauchsfälle vor. Nach UNICEF haben in 28 europäischen Ländern ungefähr 2,5 Millionen junger Frauen berichtet, sexuellen Missbrauch mit oder ohne körperlicher Berührung vor dem 15. Lebensjahr erlitten zu haben (Zahlen von 2017). Ferner waren 44 Millionen (das entspricht 22,9%) Opfer physischer Gewalt, während 55 Millionen (29,6%) Opfer psychischer Gewalt waren. Und nicht nur das: Im Jahre 2017 hat ein Interpol-Bericht über die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger zur Identifikation von 14.289 Millionen in 54 Ländern geführt. In Bezug auf Italien ergab eine Schätzung CESVI für das Jahr 2017, dass 6 Millionen Kinder Misshandlungen erlitten haben. Außerdem ergaben sich, nach Ergebnissen des Blauen

Telefons [*Telefono Azzurro*], für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 98 Fälle von sexuellem Missbrauch und Pädophilie, die vom Kindernotruf 114 aufgenommen wurden; das entspricht etwa 7,5% aller von diesem Dienst bearbeiteten Fälle. 65% der Minderjährigen, die um Hilfe ersucht haben, waren Opfer weiblichen Geschlechts und mehr als 40% war jünger als 11 Jahre.

Asien: In Indien hat das *Asian Center for Human Rights* im Jahrzehnt von 2001 bis 2011 ein Gesamt von 48.338 Fällen von Vergewaltigungen Minderjähriger festgestellt, mit einer entsprechenden Zunahme von 336%: von 2.113 Fällen im Jahr 2001 ist man nämlich auf 7.112 Fälle im Jahr 2011 gekommen.

Amerika: In den Vereinigten Staaten ergeben die offiziellen Daten der Regierung, dass jedes Jahr mehr als 700.000 Kinder Opfer von Gewalt und Misshandlungen sind. Nach dem *International Center for Missing and Exploited Children* (ICMEC) erleidet ein Kind von zehn sexuellen Missbrauch.

Afrika: In Südafrika haben die Ergebnisse einer Untersuchung des Zentrums für die Gerechtigkeit und Verbrechensprävention der Universität von Kapstadt gezeigt, dass im Jahre 2016 einer von drei südafrikanischen Jugendlichen, männlich oder weiblich, der Gefahr sexuellen Missbrauchs vor dem Erreichen des siebzehnten Lebensjahres ausgesetzt ist. Nach der Studie, der ersten dieser Art auf nationaler Ebene in Südafrika, haben 784.967 Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren schon sexuellen Missbrauch erlitten. Die Opfer sind in diesem Fall vorwiegend männliche Jugendliche. Nicht einmal ein Drittel hat die Gewalttaten bei den Behörden angezeigt. In anderen afrikanischen Ländern fügen sich die sexuellen Missbräuche an Minderjährigen in den umfassenderen Zusammenhang der Gewalttaten in Verbindung mit den blutigen Konflikten auf dem Kontinent ein und lassen sich nur schwer quantifizieren. Das Phänomen ist auch eng verbunden mit der Praxis der Kinderehe, die in verschiedenen Ländern Afrikas und nicht nur dort verbreitet sind.

Ozeanien: In Australien haben, nach den Ergebnissen des *Australian Institute of Health and Welfare* (AIHW) vom Februar 2018 und bezogen auf den Zeitraum 2015 bis 2018, eine von sechs Frauen (16%, was 1,5 Millionen entspricht) berichtet, dass sie vor dem fünfzehnten Lebensjahr körperlich und/oder sexuell missbraucht wurden, während einer von neun Männern (11%, was 992.000 entspricht) sagten, dass sie einen solchen Missbrauch erlebt haben, als sie Kinder waren. Ferner wurden im Zeitraum 2015-2016 etwa 450.000 Kindern Kinderschutzmaßnahmen zuteil, und 55.600 wurden aus ihren häuslichen Bereichen entfernt, um die erlittenen Missbräuche zu kurieren und anderen vorzubeugen. Schließlich dürfen die Risiken nicht übersehen werden, denen die Minderjährigen der Naturvölker ausgesetzt sind: Wiederum nach AIHW war in den Jahren 2015-2016 bei indigenen Kindern die Wahrscheinlichkeit, von Missbrauch oder von Verwahrlosung betroffen zu sein, siebenmal höher als bei ihren nicht-indigenen Altersgenossen (vgl. <http://www.pbc2019.org/it/protezione-dei-minori/abuso-dei-minori-a-livello-globale>).

- 4) Die aufgeführten Daten beziehen sich auf Beispielländer, die auf der Grundlage der Zuverlässigkeit der verfügbaren Quellen ausgesucht wurden. Die Untersuchungen von UNICEF für 30 Länder bestätigen diesen Sachverhalt: Ein kleiner Prozentsatz von Opfern hat bekundet, Hilfe erbeten zu haben.

- 5) Vgl. https://www.repubblica.it/salute/prevenzione/2016/05/12/news/maltrattamenti_sui_mi-nori_tutti_gli_abusi - 139630223.
- 6) Im Spezifischen ist der mutmaßliche Verantwortliche des erlittenen Unbehagens des Minderjährigen bei 73,3% der Fälle ein Elternteil (die Mutter für 44,2%, der Vater für 29,5% der Betroffenen). Für 3,3% der Fälle ist es ein Verwandter, für 3,2% ein Freund, für 3% ein Bekannter und für 2,5% ein Erzieher. Die Zahlen verdeutlichen, dass ein Erwachsener von außen nur in einem kleinen Prozentsatz der Fälle (2,2%) als Verantwortlicher auftritt (vgl. *ebd.*).
- 7) Eine englische Untersuchung von 2011, die von NSPCC (*National Society for the Prevention of Cruelty to Children*) durchgeführt wurde, zeigte, dass 29% von befragten Personen angab, sexuelle Belästigung (körperlich und verbal) in Zentren, wo Sport getrieben wurde, erfahren zu haben.
- 8) Nach den Untersuchungen 2017 des IWF (*Internet Watch Foundation*) sendet alle sieben Minuten eine Webseite Bilder von sexuell missbrauchten Kindern. Im Jahr 2017 wurden 78.589 URL identifiziert, die Bilder von sexuellem Missbrauch enthielten. Sie stammten insbesondere aus den Niederlanden und wurden von den Vereinigten Staaten, Kanada, Frankreich und Russland gefolgt. 55% der Opfer war jünger als zehn Jahre; 86% waren Mädchen, 7% Jungen und 5% Kinder beiderlei Geschlechts.
- 9) Die am meisten besuchten Ziele sind neben Thailand und Kambodscha Brasilien, die Dominikanische Republik und Kolumbien. Zu diesen sind in letzter Zeit einige Länder Afrikas und Osteuropas hinzugekommen. Die ersten sechs Herkunftsländer von denjenigen, die Missbräuche begehen, sind hingegen Frankreich, Deutschland, das Vereinigte Königreich, China, Japan und Italien. Nicht zu vernachlässigen ist auch die wachsende Anzahl der Frauen, die auf der Suche nach Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen gegen Bezahlung in Entwicklungsländer reisen: Insgesamt stellen sie 10% der Sextouristen weltweit dar. Darüber hinaus bestand gemäß einer Studie von *ECPAT International* (*End Child Prostitution in Asian Tourism*) zwischen 2015 und 2016 35% der pädophilen Sextouristen aus Stammkunden, 65% hingegen aus Gelegenheitskunden. (vgl. <https://www.osservatoriodiritti.it/2018/03/27/turismo-sessuale-minorile-nel-mondo-italia-ecpat>).
- 10) »In der Tat, wenn etliche geweihte Amtsträger von dieser schweren Plage befallen sind, stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß unsere Gesellschaften und unsere Familien betroffen sein könnten?« (*Ansprache an die Römische Kurie*, 21. Dezember 2018).
- 11) Vgl. R.H. Benson, *The Lord of the World*, Dodd, Mead and Company, London 1907.
- 12) »Quare times, Herodes, quia audis Regem natum? Non venit ille ut te excludat, sed ut diabolum vincat. Sed tu haec non intelligens turbaris et saevis; et ut perdas unum quem quaeris, per tot infantium mortes efficeris crudelis [...] Necas parvulos corpore quia te necat timor in corde« (S. Quadvultdeus, *Sermo 2 de Symbolo: PL* 40, 655).
- 13) »Quemadmodum enim ille, effuso in scientiae lignum veneno suo, naturam gusto corruperat, sic et ipse dominicam carnem vorandam presumens, Deitatis in ea virtute, corruptus interitusque sublatus est« (Maximus Confessor, *Centuria* 1, 8-13: *PG*, 1182-1186).

- 14) CDC: United States Centers for Disease Control and Prevention; CRC: Convention on the Rights of the Child; End Violence Against Children: The Global Partnership; PAHO: Pan American Health Organization; PEPFAR: President's Emergency Program for AIDS Relief; TFG: Together for Girls; UNICEF: United Nations Children's Fund; UNODC: United Nations Office on Drugs and Crime; USAID: United States Agency for International Development; WHO: World Health Organization.
- 15) Jeder Buchstabe des Wortes INSPIRE stellt eine der Strategien dar und der Großteil hat, über den Nutzen in Bereichen wie der psychischen Gesundheit, der Erziehung und der Verminderung der Kriminalität hinaus, positive Auswirkungen auf die Prävention der verschiedenen Arten der Gewalt gezeigt. Die sieben Strategien sind die folgenden: *Implementation and enforcement of laws*: Umsetzung und Anwendung der Gesetze (zum Beispiel Verbot von gewalttätigen Disziplinen und Beschränkung des Zugangs zu Alkohol und Feuerwaffen); *Norms and values*: Normen und Werte, die geändert werden müssen (zum Beispiel diejenigen, die den sexuellen Missbrauch an Mädchen oder das aggressive Verhalten unter Jungen verharmlosen); *Safe environments*: sichere Umgebungen (zum Beispiel in den Wohnvierteln die „Brennpunkte“ der Gewalt ausfindig machen und die Gründe vor Ort durch eine Handlungsweise, die die Probleme löst, und andere Eingriffe angehen); *Parent and caregiver support*: Eltern und Unterstützung durch einen Familienbetreuer (zum Beispiel durch Schulungsangebote für Eltern für ihre Kinder und für Jungeltern); *Income and economic strengthening*: Einkommen und wirtschaftliche Stärkung (wie der Mikrokredit und die Erziehung über die Geschlechtergerechtigkeit); *Response and support services*: Rückmeldungs- und Unterstützungsdienste (zum Beispiel Gewährleistung des Zugangs für die der Gewalt ausgesetzte Kinder zu wirksamen Notfallbehandlungen und einer angemessenen psycho-sozialen Unterstützung); *Education and life skills*: Bildung und Befähigung zum Leben (zum Beispiel Gewährleistung, dass die Kinder die Schule besuchen und soziale Kompetenzen bereitstellen).
- 16) Vgl. *Schlussdokument des VI. Internationalen Kongresses für Tourismusseelsorge*, 27. Juli 2004.
- 17) Teresa Benedicta vom Kreuz, *Betrachtung Verborgenes Leben und Epiphanie* (1940). Gesamtausgabe Band 20, Geistliche Texte II, Freiburg i. Br. 2015, S. 124-125.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2019

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Seit mehr als 25 Jahren steht die Aktion Renovabis für Solidarität und Partnerschaft mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Viel Gutes konnte in dieser Zeit bewirkt werden. Es zeigt sich aber auch, dass die tiefreichenden Folgen jahrzehntelanger kommunistischer Herrschaft noch nicht überwunden sind. Unsere Solidarität bleibt deshalb weiterhin gefragt.

Viele Menschen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sehen nur wenige Chancen für ihre Zukunft. Bildungsmaßnahmen unterschiedlichster Art leisten einen Beitrag dazu, dass sie ihr Leben aktiv gestalten und ihre Gesellschaft zum Positiven verändern können. Lernen hilft, den eigenen Horizont zu weiten und das Herz für Neues zu öffnen – nicht nur in der Schule, sondern ein Leben lang.

Deshalb sind Renovabis Projekte im Bildungsbereich besonders wichtig. Diese setzen bereits bei der Förderung von Kindergärten ein. Schwerpunkte liegen bei der Weiterentwicklung des katholischen Schulwesens und

bei der Verbesserung beruflicher Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Ebenso unterstützt Renovabis die Katechese, die kirchliche Jugendarbeit und die Erwachsenenbildung. Daher lautet das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion „Lernen ist Leben. Unterstützen Sie Bildungsarbeit im Osten Europas!“

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Begleiten Sie die wichtigen Anliegen von Renovabis mit Ihrem Gebet und helfen Sie mit einer großzügigen Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Lingen, den 14.03.2019

Für das Bistum Regensburg

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 2. Juni 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 9. Juni 2019, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zur Österlichen Bußzeit 2019

„1869-2019 – 150 Jahre Vollendung der Türme des Regensburger Doms St. Peter“

Liebe Kinder,
liebe jugendliche und erwachsene
Schwestern und Brüder im Herrn!

1. „Wer sieht sie als erster, die Türme des Domes?“ – Mit diesem kleinen Wettbewerb unter den Geschwistern, so erzählte mir vor einiger Zeit eine pastorale Mitarbeiterin, erhöhte sich die gespannte Erwartung im Auto, je näher die Familie bei der Fahrt nach Regensburg ihrem Ziel kam. Ob von Norden oder Süden kommend, ob von Osten oder Westen: Bei gutem Wetter sieht man sie schon aus großer Entfernung am Horizont in den Himmel ragen, die beiden 105 Meter hohen Türme, die neben der Steinernen Brücke das Wahrzeichen der Stadt Regensburg und ihr weithin sichtbarer Mittelpunkt sind.

2. In diesem Jahr feiern wir das 150-jährige Jubiläum der Domturmvollendung: ein bedeutendes baugeschichtliches und vor allem auch geistliches Ereignis für das gesamte Bistum Regensburg. Denn die Türme waren nicht immer so hoch. Man kann es sich kaum mehr vorstellen, auf alten Bildern aber ist es festgehalten: Die längste Zeit seines Bestehens hatte der Regensburger Dom stumpfe Türme, die den Dachfirst des Mittelschiffes nur wenig überragten.

3. Es hatten die Mittel gefehlt, um nach Vollendung des Kirchenschiffes am Ausgang des Mittelalters auch die vorhandenen Pläne für die Türme noch zu verwirklichen. Die Glocken für das Geläut waren im zweiten Geschoss aufgehängt. So konnten die Türme ihren Hauptzweck erfüllen, nämlich den Schall der Glocken über die Dächer zu tragen, um ans Gebet zu erinnern und zum Gottesdienst einzuladen. Erst im 19. Jahrhundert waren der Wille und die Voraussetzungen für die Vollendung der Domtürme gegeben.

Im 18. Jahrhundert war der mittelalterliche Baur Gotik wieder neu entdeckt worden. Die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach den napoleonischen Kriegen und dem Wiener Kongress führte in Verbindung mit romantischer Mittelalterverehrung etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts an vielen Orten zu einer begeisterten Vollendung gotischer Kirchen. Nicht nur in Regensburg wurden die Türme vollendet, sondern etwa zeitgleich auch in Ulm. In Köln wurde 1842 der Dombauverein gegründet, um den Dom, von dem erst ein kleiner Teil ausgeführt war, samt seinen Türmen zu vollenden.

4. Für Regensburg erwies sich das Zusammenwirken des emeritierten Königs Ludwigs I. und des neuen

Bischofs Ignatius von Senestrey als glücklicher Umstand. Während der emeritierte König, der erhebliche Mittel zur Verfügung stellte, auch sich selbst und dem Ideal des deutschen Nationalstaates ein Denkmal setzen wollte, stellte der Bischof einen anderen König in den Vordergrund: Jesus Christus. Die Türme sollten Christus zur Ehre gereichen und der Botschaft des Glaubens sichtbaren Ausdruck verschaffen. Alle Pfarreien des Bistums Regensburg waren mehrfach aufgerufen, durch Spenden beim Bau mitzuhelfen. Der erbetene Peterspfennig hat tatsächlich erheblich zum Baufortschritt beigetragen.

5. In zehnjähriger Bauzeit wurden in einer gewaltigen Kraftanstrengung die beiden Türme hochgezogen. Zum Domkirchweihfest am 30. Juni 1869, also vor 150 Jahren, wurden die beiden Krönungssteine gesegnet und damit der Abschluss der Turmvollendung gefeiert. Somit ist für Regensburg heuer ein Jubiläumsjahr, und das wollen wir feierlich begehen. Darüber hinaus nehmen wir das Jubiläum auch zum Anlass, für unseren Dom und alle unsere Kirchen zu danken und über den Sinn der Kirchtürme nachzudenken.

6. Die Erweiterung der Regensburger Domtürme besteht im Wesentlichen aus zwei Geschossen. Das erste Geschoss, das den schon vorhandenen Türmen jeweils hinzugefügt wurde, verjüngt den Turm zu einem Acht-Eck, zu einem „Oktogon“. Die Zahl acht ist die Zahl der Ewigkeit. Sieben plus Eins: Der „achte Tag“ ist der Tag der Neuschöpfung, der Tag, der einmal keinen Abend mehr kennen wird, der Tag der Hoffnung auf Herrlichkeit. So zieren dieses Geschoss 22 Heiligenfiguren, die, von unten kaum sichtbar, doch von großer Bedeutung sind, zeigen die Heiligen doch durch ihr Leben nach dem Evangelium den Weg zu Gott und zur himmlischen Herrlichkeit. Die Bistumspatrone Wolfgang, Emmeram und Erhard sind ebenso vertreten wie Heinrich und Kunigunde, die Stifter des Kollegiatsstiftes von der Alten Kapelle; Antonius der Einsiedler und Theresa von Avila. Bischof Senestrey stiftete persönlich eine Figur seines Namenspatrons, des heiligen Ignatius von Loyola. Als Lichter, die uns das Licht Christi weiterschenken und den Weg zu einem gottgefälligen Leben weisen, sind sie gleichsam auf den Leuchter des Domes gestellt (vgl. Mt 5,15).

7. Auf diesem Oktogon, dem zum Achteck verjüngten Turmgeschoss, erheben sich die spitzen Turmhelme. Wie zwei Pfeile, wie zwei spitze Zeigefinger weisen sie den Blick in den Himmel, hinein in die Wirklichkeit Gottes. Bekrönt werden die beiden Türme durch je-

weils eine in Stein gehauene Kreuzblume. Im Garten der Dombauhütte ist heute eine der beiden verwitterten und mittlerweile ersetzten Kreuzblumen aufgestellt, so dass man sich eine Vorstellung machen kann von ihrer Größe. Über fünf Meter hoch und fast drei Meter breit, krönen sie die Türme und richten ihre Botschaft aus: Durch sein Kreuz hat uns Christus erlöst. Sein Kreuz ist die Leiter zum Himmel, die Brücke ins ewige Leben. Aus dem Kreuz blüht das neue Leben. Oder, wie es die Lesung des heutigen Zweiten Fastensonntages sagt, worin uns Worte des Apostels Paulus aus dem Brief an die Gemeinde von Philippi als Trost zugerufen werden: „Unsere Heimat ist im Himmel. Von dorthin erwarten wir auch Jesus Christus, den Herrn, als Retter“ (Phil 3,20f.).

8. Die Türme des Regensburger Domes sind wie die vielen Türme der Kirchen überall in Europa Zeichen der christlichen Prägung des Abendlandes und Ausdruck des Glaubens an die erlösende Kraft des Kreuzes. Der Klang ihrer Glocken gibt dem Tag seine Struktur, macht Festzeiten hörbar und begleitet die einzelnen Lebensstationen von der Wiege bis zur Bahre. Ihre zum Himmel ragende Gestalt gibt den Dörfern und Städten unserer Heimat eine Mitte und verweist zugleich auf die Heimat im Himmel. So kann in der Bibel Gott selbst als Turm benannt werden: „Ein fester Turm ist der Name des HERRN, dorthin eilt der Gerechte und ist geborgen“, heißt es im Buch der Sprichwörter (18,10).

9. In Regensburg selbst feiern wir das 150-jährige Jubiläum der Vollendung der Domtürme mit einer Ausstellung des Diözesanmuseums in der Kirche St. Ulrich gleich neben dem Dom. Sie wird am 29. Mai eröffnet und trägt den bewusst mehrdeutigen Titel „Zwei Türme für den König“.

In dieser Ausstellung wird unter anderem bislang unbekanntes Bildmaterial zum Bau der Türme gezeigt werden und deren Architektur und Theologie erschlossen. Darüber hinaus werden, damit korrespondierend, mehrere Orte in Regensburg und Umgebung, von denen aus man die Domtürme besonders schön sieht, herausgehoben und gestaltet; als Einladung gleichsam, seinen eigenen Blick auf die Türme zu schärfen. Sie sind herzlich eingeladen, privat oder

mit der Pfarrei diese hochinteressante Ausstellung zu besuchen. Für Vereine und Verbände, aber auch zum Kommunionausflug oder zum Ausflug für die Firmlinge eignet sich diese Ausstellung.

10. Am Sonntag, den 30. Juni, dem Fest der Domkirchweihe, wird nach dem Pontificalamt um den Dom herum gefeiert; am 20. Juli gibt es ein festliches Konzert. Schließlich haben wir ein Erinnerungs- und Gebetsbildchen drucken lassen, das Sie alle entweder heute schon in Händen halten können oder bald ausgeteilt bekommen. Legen Sie es bitte in Ihr eigenes Gotteslob. Es will Sie an das Domturmjubiläum erinnern. Mit dem darauf abgedruckten Gebet möchte ich schließen:

11. Gott Vater, in einer Welt voll Unsicherheiten bist du das Fundament, auf dem wir sicher stehen können. Dein Wort schenkt uns Halt in unserem Leben.

Gott Sohn, du bist Mensch geworden, einer von uns. Dein Leben, dein Sterben und dein Auferstehen geben uns Hoffnung in allen Lebenslagen.

Gott Heiliger Geist, deine Kraft macht uns stark, deine Weisheit gibt uns Einsicht, deine Erkenntnis lässt uns unterscheiden.

Auf die Fürsprache der Patrone unseres Domes, der heiligen Gottesmutter Maria und des heiligen Petrus, vertrauen wir und bitten: Lass unseren Dom ein Ort sein, in dem Menschen Zuversicht, Orientierung und Lebensmut finden können. Hilf uns, der Kirche von Regensburg, Zeugen deiner Liebe in dieser Welt zu sein und den Glauben an dich in die Zukunft zu tragen. Amen.

Dazu segne Euch der dreifaltige Gott,
der + Vater und der + Sohn und
der Heilige + Geist.

Regensburg am Aschermittwoch, 06. März im Jahr des Herrn 2019.

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

Dieses Hirtenwort wurde am 2. Fastensonntag 2019 (17.03.2019) in allen Messfeiern (inklusive der Vorabendmessen) verlesen.

Dekret zur Errichtung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst

Präambel

Die Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst ist eine Bischöfliche Kommission auf der Grundlage des „Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg“ gemäß Amtsblatt Nr. 1/2000, S. 6-7 vom 14. Januar 2000 i.d.F. von Amtsblatt Nr. 2/2015, S. 23 vom 13.02.2015. Die Anhörung der Ordinariats-konferenz erfolgte am 16.10.2018 und 22.01.2019.

Art. 1 Aufgabenstellung

Die Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst beschäftigt sich mit den Fragen zur liturgischen Ausstattung und künstlerischen Gestaltung von Kirchenräumen sowie mit Orgelbaumaßnahmen. Als Grundlage für die Beurteilung dienen bei Um- und Neugestaltungen von Kirchenräumen die Stellungnahme zum Erstbesuch des Baureferates, sowie die in den Baurichtlinien des Bistums veröffentlichten liturgischen Vorgaben und Standards.

Die Aufgaben in diesem Zusammenhang sind in der noch von der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst zu beschließenden Geschäftsordnung im Einzelnen dargestellt.

Art. 2 Zusammensetzung

Die Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst besteht aus dem Generalvikar, dem/der Bischöflichen Finanzdirektor/-in, dem Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal, dem Leiter der Hauptabteilung Seelsorge, dem/der Leiter/-in des Fachbereichs Liturgie,

dem/der Vorsitzenden der Bischöflichen Kommission für Liturgie und Kirchenmusik, dem/der Bischöflichen Konservator/-in, dem/der Abteilungsleiter/-in Liturgie - Kirchenmusik - Kunst, dem/der Diözesanmusikdirektor/-in, dem/der Stellvertretenden Bischöflichen Finanzdirektor/-in, dem/der Bischöflichen Baudirektor/-in, dem/der Stellvertretenden Leiter/-in des bischöflichen Baureferates und dem/der Beauftragten für das Orgelwesen als geborene Mitglieder.

Als weiteres können bis zu drei Mitglieder ernannt werden, von denen bis zu zwei Vertreter/-innen aus dem Kreis der Künstler/-innen kommen. Alle Mitglieder werden jeweils auf drei Jahre ernannt.

Art. 3 Vorsitz

Als Vorsitzenden der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst bestelle ich den jeweiligen Generalvikar (vgl. Art. 6 des o.g. Allgemeinen Statuts).

Art. 4 Beschlüsse

Die Beschlüsse der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst, die mir jeweils umgehend durch Zusendung des Protokolls gemäß Art. 7 §4 des o.g. Allgemeinen Statuts mitzuteilen sind, haben unmittelbare Rechtskraft zur Umsetzung (vgl. Art. 8 § 1 des o.g. Allgemeinen Statuts i.d.F. vom 13.02.2015).

Regensburg, den 15. März 2019

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihren Vollversammlungen vom 11. Oktober 2018 und vom 28./29. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

I. Beschluss der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 11. Oktober 2018

- **§ 33 ABD Teil A, 1. (Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung)**
hier: Änderung infolge des Inkrafttretens des Artikels 1 des Gesetzes zur Stärkung der Teil-

habe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) v. 23.12.2016

rückwirkend zum 1. Januar 2018

II. Beschlüsse der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 29. November 2018 mit Änderungen in Umsetzung des § 20a ABD Teil A, 1.

- **§ 18a ABD Teil A, 1. (Besondere Einmalzahlung)**
hier: Änderungen in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten

des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 18. April 2018
zum 1. März 2018

zum 1. April 2019

- **§ 19 ABD Teil A, 1. (Erschwerniszuschläge)**
hier: Umsetzung des 11. Landesbezirklichen Tarifvertrags vom 28. August 2018 zu § 23 Absatz 1 TVÜ-VKA
zum 1. März 2018

- **ABD Teil A, 1.**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 16 vom 18. April 2018 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 und des Tarifvertrags zur Korrektur der Änderungstarifverträge zur Umsetzung des Tarifabschlusses vom 18. April 2018 für den Bereich des Bundes und der Kommunen vom 2. August 2018
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

- **ABD Teil A, 1.**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 25 vom 18. April 2018 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – BT-V – vom 13. September 2005 und des Änderungstarifvertrags Nr. 13 vom 18. April 2018 zum TVöD – BT-B vom 1. August 2006
zum 1. März 2018

- **ABD Teil A, 2.5. (Entgeltordnung für Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten und Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten)**
hier: Erhöhung der Zulagen in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 18. April 2018
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

- **ABD Teil A, 2.6. (Entgeltordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst)**
hier: Erhöhung der Zulage in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 18. April 2018
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

- **ABD Teil A, 2.6. (Entgeltordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst)**
hier: Änderung des Erhöhungszeitpunkts der Förderschulzulage

- **ABD Teil A, 2.6. (Entgeltordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst)**
hier: Änderung der Förderschulzulage und Streichung der Protokollnotiz zu § 2 Absatz 1
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

- **ABD Teil A, 3. (Regelung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 15 vom 18. April 2018 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005
zum 1. März 2018

- **Tarifvertrag über eine einmalige Sonderzahlung 2018 vom 18. April 2018**
hier: Umsetzung
zum 1. März 2018

- **ABD Teil E, 1.1. (Regelung für Auszubildende)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 7 vom 18. April 2018 zum Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil – vom 13. September 2005
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

III. Beschluss der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 29. November 2018 mit Änderungen in Umsetzung des § 4 ABD Teil B, 5.

- **ABD Teil B, 5. (Regelung für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen)**
hier: Erhöhung der Pauschalentgelte in Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 6 vom 18. April 2018 zum Tarifvertrag für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen des Bundes (KraftfahrerTV Bund) vom 13. September 2005
zum 1. März 2018

IV. Beschluss der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 29. November 2018 mit Änderungen in Umsetzung des § 7 ABD Teil D, 6a.

- **ABD Teil D, 6a. (Regelung zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – FlexAZR –)**

hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 6 vom 18. April 2018 zum Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – vom 27. Februar 2010
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

V. Beschluss der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 29. November 2018 mit Änderungen in Umsetzung der §§ 2 und 3 ABD Teil D, 8.

- **ABD Teil D, 8. (Regelung über eine ergänzende Leistung an Beschäftigte und Auszubildende)**
hier: Änderung von Bestimmungen in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 18. April 2018
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

VI. Beschlüsse der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 29. November 2018 mit Änderungen in Umsetzung des § 8b ABD Teil E, 1.1.

- **ABD Teil E, 1.1. (Regelung für Auszubildende)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 8 vom 18. April 2018 zum Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG – vom 13. September 2005
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

- **ABD Teil E, 1.1. (Regelung für Auszubildende)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 11 vom 18. April 2018 zum Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil Pflege – vom 13. September 2005
zum 1. März 2018

VII. Beschluss der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 29. November 2018 mit Änderungen in Umsetzung des § 14a ABD Teil E, 2.

- **ABD Teil E, 2. (Regelung für Praktikantinnen und Praktikanten)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 18. April 2018 zum Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 125 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 27.02.2019

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst – Geschäftsordnung

Präambel:

Die nach Anhörung der Ordinariatskonferenz vom 16.10.2018 und 22.01.2019 durch Dekret des Hwst. H. Diözesanbischofs Dr. Rudolf Voderholzer vom 15. März 2019 errichtete Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst gibt sich gemäß Art. 5 des Allgemeinen Statuts für Bischöfliche Kommissionen in der Diözese Regensburg gemäß Amtsblatt Nr. 1/2000, S. 6-7 vom 14. Januar 2000 i.d.F. von Amtsblatt Nr. 2/2015, S. 23 vom 13.02.2015 folgende Geschäftsordnung,:

Art. 1 Begriff

Diese Geschäftsordnung regelt die Aufgabenstellung und den Ablauf der Sitzungen der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst. Sie konkretisiert die Vorgaben des „Allgemeinen Statuts für Bischöfliche

Kommissionen in der Diözese Regensburg“ für die Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst.

Art. 2 Mitglieder

Die Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst besteht aus den im Dekret zur Er-richtung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst ernannten Mitgliedern.

Ein Mitglied kann sich nur von seinem/-r ordentlich benannten Vertreter/-in des Ge-schäftsbereiches vertreten lassen.

Der Vorsitzende der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst kann weitere Personen zur Beratung hinzuziehen.

Alle Sitzungsteilnehmer unterliegen der Schweigepflicht.

Art. 3 Aufgabenstellung

Die Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst beschäftigt sich insbesondere mit den Fragen zur liturgi-

schen Ausstattung und der künstlerischen Gestaltung von Kirchenräumen sowie mit Orgelbaumaßnahmen und christlicher Kunst an kirchlichen Gebäuden. Als Grundlage für die Beurteilung dienen bei Um- und Neugestaltungen von Kirchenräumen die Stellungnahme zum Erstbesuch des Baureferates sowie die mit der Bischöflichen Kommission für Liturgie und Kirchenmusik abgestimmten liturgischen Vorgaben und Standards (siehe Baurichtlinien der Diözese Regensburg).

Bei Änderungen der Vorgaben und Standards der liturgischen Ausstattung ist die Bischöfliche Kommission für Liturgie und Kirchenmusik einzubinden.

Bei Maßnahmen an Orgeln (gem. Baurichtlinien, Kapitel C2 / 2.7) sind Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Positionierung einer neuen Orgel im Kirchenraum, die Beurteilung der Prospektgestaltung bei Orgeln und Umgestaltungen von bestehenden Orgeln in der Kommission zu beraten.

Zu bestimmten Themenbereichen können per Beschluss Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich außerhalb der Sitzung mit diesen Aufgaben eigenständig beschäftigen. Die Ergebnisse sind der Kommission vorzutragen und dort zu beschließen.

Art. 4 Kommissionsvorsitzender

Vorsitzender der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst ist der jeweilige Generalvikar. Für ihn gelten insbesondere Art. 6 und 7 des o.g. Allgemeinen Statuts. Die Protokollführung wird durch den Vorsitzenden bestimmt.

Art. 5 Kommissionssitzungen

Die Sitzungstermine mit Einreichungsfristen werden im Amtsblatt der Diözese veröffentlicht. Zu behandelnde Anträge müssen rechtzeitig und vollständig vorliegen. Die Erstellung der Tagesordnung erfolgt durch das Bischöfliche Baureferat. Die Tagesordnung zur Sitzung wird allen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmern/-innen spätestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können keine weiteren Vorhaben mehr aufgenommen werden. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden können Tischvorlagen mit zusätzlichen Tagesordnungspunkten erstellt werden. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Im Verhinderungsfall kann er ein Mitglied der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst mit der Leitung beauftragen.

Die Präsentation der zu behandelnden Vorhaben erfolgt bei Um- und Neugestaltungen von Kirchenräumen durch die Diözesanarchitekten/-innen und -ingenieure/-innen des Bischöflichen Baureferates, die dazu an den Sitzungen teilnehmen.

Die Präsentation der zu behandelnden Vorhaben erfolgt bei Maßnahmen an Orgeln durch den/die Orgelbeauftragten/-e.

Art. 6 Beschlüsse

Beschlussfassungen sind möglich, wenn mehr als die Hälfte der rechtmäßig geladenen Mitglieder zur Sitzung erschienen ist. Die Beschlussfassung erfolgt

mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit erhält der Vorsitzende zwei Stimmen.

Die Beschlüsse der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst haben unbeschadet der Vorschriften zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung gemäß KiStiftO Art. 44 und anderer einschlägiger Ordnungen sowie der Rechte des Bischofs unmittelbare Rechtskraft zur Umsetzung (Art. 8 § 1 des Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese Regensburg).

Art. 7 Protokoll

Das Protokoll wird in Form eines Ergebnis- bzw. Beschlussprotokolls erstellt. Das Bischöfliche Baureferat übernimmt die Protokollführung sowie den Versand des Protokolls an den Bischof und die Mitglieder der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst. Alle Mitglieder der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst haben eine siebentägige Einspruchsfrist ab Versand des Protokolls. Einsprüche gegen das Protokoll sind in schriftlicher Form direkt an den/die Bischöflichen/-e Baudirektor/-in zu richten, unbeschadet des Rechts des Bischofs kraft Art. 8 § 1 Satz 3 des Allgemeinen Statuts, Beschlüsse mit unmittelbarer Rechtskraft aufzuheben, ohne hierfür an eine Frist gebunden zu sein.

Gehen innerhalb der Frist keine Einsprüche bei dem/der Baudirektor/-in ein, gilt das Protokoll ohne weitere Benachrichtigung als anerkannt.

Über fristgerecht eingehende Einsprüche entscheidet der Vorsitzende.

Nachdem das Protokoll anerkannt wurde, werden die relevanten Protokollauszüge den jeweiligen Antragstellern/-innen vom Baureferat zur Kenntnis zugeschickt.

Art. 8 Änderungen

Änderungen der Geschäftsordnung sind nur im Rahmen des Allgemeinen Statuts möglich. Änderungen in Art. 3 Aufgabenstellung sind dem Bischof umgehend anzuzeigen.

Regensburg, den 18. März 2019

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Recollectio und MISSA CHRISMATIS

Montag, 15. April 2019. **Einladung und Teilnahme**

Die Missa Chrismatis ist eine zentrale Feier des ganzen Bistums. Sie versammelt jedes Jahr das Presbyterium um den Bischof zur Weihe der Heiligen Öle und zur Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst.

Zur Einstimmung geht der Missa Chrismatis auch dieses Jahr ein Recollectio-Angebot (Vortrag, Anbetung und Beichtgelegenheit) voraus. Neben den Priestern sind auch alle Diakone und Priesteramtskandidaten herzlich eingeladen.

2. Zeitliche Gestaltung

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

ab 14.00 Uhr	Kaffee in der Aula des Priesterseminars
14.30 Uhr	Vortrag Referent: P. Hans Zollner SJ, Mitglied der päpstlichen Kinderschutzkommission und Leiter des Center for Child Protection (CCP) in Rom
15.30 Uhr	Anbetung und Beichtgelegenheit in der Hauskapelle des Priesterseminars, bzw. in der Kirche St. Jakob
ab 16.30 Uhr	Anlegen der Chorkleidung in der alten Domsakristei
16.45 Uhr	Aufstellung im Domgarten
17.00 Uhr	Gemeinsamer Einzug zur Missa Chrismatis

3. Hinweise für Priester und Diakone

Alle Priester und Diakone nehmen in Chorkleidung (weiße Stola) am Gottesdienst teil. Plätze sind für sie im nördlichen Querhaus reserviert. Umkleidemöglichkeit ist in der alten Domsakristei.

Konzelebranten mit dem Bischof sind:

- der Generalvikar,
- die Regionaldekane,
- der Regens.

Für die Konzelebranten findet um 16.30 Uhr eine Einweisung in der Domsakristei statt. Um pünktliches Eintreffen wird gebeten. Paramente sind vorhanden.

4. Mitfeier der Gläubigen

Die Chrisammesse ist ein Zeichen der engen Verbundenheit nicht nur des Klerus, sondern aller Gläubigen des Bistums mit ihrem Bischof. Da man in ihm „den Hohenpriester seiner Herde“ zu sehen hat, „von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt“ (SC 41), gehören auch sie wesentlich dazu. Wir ersuchen deshalb alle Priester und Diakone, auch die Gläubigen zur Mitfeier der Missa Chrismatis einzuladen. Dies gilt besonders für alle, die in diesem Jahr um die Taufe (ihres Kindes) bitten, die Firmung empfangen, im Dienst alter und kranker Menschen stehen oder sich auf eine Altar- bzw. Kirchweihe vorbereiten.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eigenmächtige Sitzplatzreservierungen im Dom verboten sind. Die Ordner sind angewiesen, solche Reservierungen aufzuheben.

5. Ausgabe und Aufbewahrung der Heiligen Öle

Die Heiligen Öle werden nur an die berechtigten Personen der 33 Dekanate des Bistums ausgegeben.

Die Dekane bekommen hierfür im Vorfeld der „Missa Chrismatis“ vom Generalvikariat einen Abholschein für das jeweilige Dekanat zugeschickt. Gegen Vorlage des Abholscheins können die Heiligen Öle unmittelbar im Anschluss an die Liturgie bis 19.00 Uhr an den Aus-

gabetischen im rückwärtigen Teil des Domes abgeholt werden – eine spätere Abholung ist nicht möglich.

Der Dekan kann die Abholung delegieren. Die Ehrfurcht vor den Heiligen Ölen verlangt aber, dass dafür nur Erwachsene beauftragt werden. Die Mitfeier der Chrisammesse sollte für die mit der Abholung beauftragten Personen selbstverständlich sein.

Die Gefäße zur Abholung müssen eindeutig gekennzeichnet und in Form und Material der Würde der Heiligen Öle angemessen sein. Plastikbeutel, Schachteln u. Ä. für den Transport sind unpassend.

Die Dekanate legen zeitnah an einem geeigneten Ort des jeweiligen Dekanates einen Ausgabetermin fest, an dem die heiligen Öle an die Pfarreien / Pfarreiengemeinschaften entsprechend weiterverteilt werden. Auch hier ist auf den besonderen Stellenwert der Heiligen Öle für die Sakramentenspendung zu achten und für einen würdigen Ablauf zu sorgen.

Um die Bedeutung der Chrisammesse im Bewusstsein der Gläubigen zu verankern, empfiehlt es sich, die Heiligen Öle bei der nächsten Eucharistiefeier in den Pfarrgemeinden feierlich in Empfang zu nehmen.

„... Der heilige Chrisam ... wird altem Brauch entsprechend an einem sicheren Ort im Heiligtum aufbewahrt und verehrt. Dort kann man auch das Katechumenen- und das Krankenöl verwahren“ (KKK 1183).

Einsatz von datenschutzkonformen Messenger-Diensten im Bistum Regensburg

Am 24. Mai 2018 ist das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (Kirchliches Datenschutzgesetz – KDG) in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten des KDG gelten für die Nutzung digitaler Informationsdienste besondere Anforderungen im Hinblick auf die Verwendbarkeit im dienstlichen Kontext, insbesondere, wenn Minderjährige betroffen sind (vgl. nur §§ 6 Abs. 1 lit. f und 8 Abs. 8 KDG). Eine Nutzung ist darüber hinaus nur zulässig, wenn technische und organisatorische Maßnahmen erfolgen, die ein aus Sicht des Verantwortlichen angemessenes Sicherheitsniveau gewährleisten.

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschlands hat deshalb beschlossen, dass die Verwendung eines Messenger-Dienstes zu dienstlichen Zwecken untersagt ist, soweit eine physikalische Datenspeicherung außerhalb des Gebietes des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz stattfindet oder keine Punkt-zu-Punkt-Verschlüsselung genutzt wird.

Nach diesen Kriterien können derzeit folgende Messenger-Dienste in der Diözese Regensburg und ihren unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen zu dienstlichen Zwecken verwendet werden: FreeMessage, Hoccer, Signal, SimsMe, Telegram, Threema und Wire.

Diese Liste wird laufend überprüft und bei Bedarf ergänzt oder geändert

Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen

Im Zeitraum Oktober 2019 bis März 2020 wird turnusgemäß die Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung vom 05.01.1996 (s. Amtsblatt Nr. 1/ 1996) durchgeführt.

Um die Zulassung zu dieser Prüfung können sich Pastoralassistenten/innen bewerben, die die Voraussetzungen nach § 6 (1) und § 8 der Prüfungsordnung erfüllen.

Das Zulassungsgesuch ist bis spätestens 07. Juni 2019 an den Hwst. Herrn Bischof zu richten. Darin ist auch das Thema zu nennen, welches der/die Pastoralassistent/in in der laut § 11 der Prüfungsordnung erforderlichen Schriftlichen Hausarbeit behandeln möchte.

Gedenktag des heiligen Papstes Paul VI.

Mit Dekret vom 25. Januar 2019 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die Aufnahme des heiligen Papstes Paul VI. in den Römischen Generalkalender als nichtgebotenen Gedenktag am 29. Mai bekannt gegeben (Prot. N. 29/19). Bis eine approbierte Übersetzung des Tagesgebets und der Zweiten Lesung für die Lesehore vorliegt, sind die entsprechenden Commune-Texte (Hirten der Kirche: für Päpste) zu verwenden.

Die lateinische Fassung des Tagesgebets lautet:

Deus, qui Ecclésiám tuam regéndam
beáto Paulo papæ commisi,ti,
strénuo Fílii tui Evangélii apóstolo,
præsta, quæsumus, ut, ab eius institútis illumináti,
ad civílem amóris cultum in mundum dilatándum,
tibi collaboráre valeámus.
Per Dóminum.

Die lateinischen Texte sind auf der Homepage des Deutschen Liturgischen Instituts unter www.liturgie.de zu finden.

Für das Jahr 2019 ist das Direktorium am 29. Mai in folgender Weise zu ergänzen:

29	Mi	der 6. Osterwoche
g	HI. Paul VI., Papst	
	Off	vom Tag oder vom g (Com Pp) 1. Vp vom H Christi Himmelfahrt
weiß	M	vom Tag L: Apg 17,15.22 – 18,1 Ev: Joh 16,12–15
weiß	M	vom hl. Paul VI. (Com Pp)

L und Ev vom Tag oder aus den AuswL, zB:

L: 1 Kor 9, 16-19.22-23 (ML IV, 386f.)

Ev: Mt 16, 13-19 (ML IV, 435)

M vom Bitttag

L und Ev vom Tag oder aus den AuswL

Mitgliedschaft im Diözesankomitee

Auf Antrag der Vorsitzenden der GCL Regensburg wurde die Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL) Regensburg am 07. März 2019 in das Diözesankomitee aufgenommen.

Sitzung der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am 16.07.2019 um 13:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 14.06.2019 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Sitzung der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 28.05.2019 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 26.04.2019 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Hinweise zur Renovabis-Aktion vom 13. Mai bis zum 9. Juni 2019

Renovabis fördert seit seiner Gründung Projekte, die Bildung für jede Altersgruppe und in einem ganzheitlichen Sinne unterstützen. Bildung, die auch das Herz des Menschen erreicht, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Zukunft. Dazu gehören auch religiöse Bildung und die Vermittlung von Werten. So verstanden fördert Bildung Respekt, Toleranz, Solidarität und Mitgefühl und hilft dem Einzelnen dabei, verantwortlich für sich und andere zu handeln.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2019

ab Montag, 13. Mai 2019: Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter

Sonntag, 19. Mai 2019: Bundesweite Eröffnung der Pfingstaktion

Samstag und Sonntag, 1./2. Juni 2019 (Siebter Sonntag der Osterzeit): Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe; Verteilung der Spendentüten/Infoblätter.

Samstag und Pfingstsonntag, 8./9. Juni 2019: Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-

Kollekte; Kollektenhinweis, gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben.

Informationen und Materialien zur Renovabis-Pfingstaktion:

Unserem Bischof ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene, die uns von der Solidaritätsaktion Renovabis in diesem Jahr zur Vorbereitung auf das Pfingstfest vorgelegt wird, in unserem (Erz-)Bistum Eingang in das Gebetsleben findet. Besonders wird auf

das Aktionsheft hingewiesen, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Ein weiteres Aktions-Themenheft wendet sich vor allem an Lehrerinnen und Lehrer und Verantwortliche der Erwachsenenbildung.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161 / 5309-49, Fax: 08161 / 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, www.renovabis.de

Diözesan-Nachrichten

Personalia

Mit Wirkung vom **30.04.2019** wurde oberhirtlich verpflichtet:

P. Robin **Vincent** MSJ von seinem Dienst als Krankenhausseelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Regensburg im Dekanat Regensburg.

Ernennung zum Dekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom

05. Februar 2019 bis zur Neuordnung der Dekanatsgrenzen Pfarrer Roman **Gerl** zum Dekan des Dekanats Regensburg ernannt.

Ernennung zum Prodekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit **sofortiger Wirkung** bis zur Neuordnung der Dekanatsgrenzen Pfarrer Karl-Heinz **Seidl** zum Prodekan des Dekanats Cham ernannt.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Notizen

Angebote für Mesnerinnen und Mesner

Einführungskurs für Berufsanfänger
Für alle neuen Kolleginnen und Kollegen, die den Mesner Dienst erst seit kurzem ausüben oder neu einsteigen möchten, bietet der „Diözesanverband der Mesner im Bistum Regensburg“ am 08. und 15.07.2019 im Pfarrsaal der Pfarrei St. Wolfgang in Regensburg eine Einführung in die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Berufes an. Der Grundkurs beginnt an beiden Tagen um 9:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Von 12:00 bis 13:00 Uhr ist Mittagspause. Da die beiden Veranstaltungstage aufeinander aufbauen ist die Teilnahme an beiden Tagen erforderlich. Die Kursgebühr beträgt 60,00 € je Teilnehmer, darin enthalten sind zwei Mittagessen, die Kursunterlagen und als Nachschlagewerk das Fachbuch „Der Sakristanendienst“.

Anmeldung bitte bis 23.06.2019 bei Josef Dommer Tel. 0172/8134285, bevorzugt per E-Mail: josef.dommer@googlemail.com

Besinnungs- und Fortbildungswoche für Mesnerinnen und Mesner

Vom 18. bis 22. November 2019 bietet der Diözesanverband der Mesner eine „Besinnungs- und Fortbildungswoche“ an. Die Fortbildung mit Besinnungstag findet in „Haus Werdenfels“ bei Nittendorf statt. Das Programm und die Themen der Vorträge werden zu einem späteren Zeitpunkt Bekannt gegeben.

Die Veranstaltung beginnt am 18.11. um 17:00 Uhr und endet am 22.11. nach dem Frühstück.
Der Preis pro Person mit Vollpension: 223,00 € im Einzelzimmer und 199,00 € im Doppelzimmer.

Anmeldung bitte bis 31.10.2019 bei Josef Dommer Tel. 0172/8134285, bevorzugt per E-Mail: josef.dommer@googlemail.com

Wohnungsangebote für Ruhestandspriester

Amberg, Pfarreiengemeinschaft St. Georg/Luitpoldhöhe. Priesterhaus, erbaut 1954, mit 170m² Wohnfläche bei der Nebenkirche St. Sebastian in ruhiger Lage, kürzlich generalsaniert; Erdgeschoss: Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, große Diele, WC; Obergeschoss: 3 Zimmer, Bad, separates WC; Dachgeschoss: Arbeitszimmer, Gästezimmer, Stauraum; Keller: 4 Räume mit Außentreppe; schöner Garten. Stadtgebiet Amberg: Ärzte, Apotheken, Banken und Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe. Mithilfe in der Seelsorge in der Pfarreiengemeinschaft nach eigenem Ermessen erwünscht. Weitere Auskünfte erteilt: Dekan Markus Brunner, Telefon 09621-493549; Email: pfarrer@amberg-st-georg.de

Regensburg, Pfarrei St. Konrad. 110m² Wohnfläche in einem pfarrei-eigenen Haus gegenüber Kirche und Pfarrhof (Königshütter Str. 15). EG: 3 Zimmer, WC, Speisekammer, Abstellraum, Terrasse. OG: 3 Zimmer, 2 Badezimmer. Keller: Zentralheizung; Dachboden, Doppelgarage, Garten. Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen erwünscht. Weitere Auskünfte erteilt: Pfarrer Thomas Eckert, Telefon 0941/6956420. Besichtigung nach Vereinbarung

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) - Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 125